



STADT MELK

PROTOKOLL

## Gemeinderatssitzung

### 4. Sitzung

Termin **Donnerstag, 22.05.2014**  
Ort Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock  
Beginn 19.30 Uhr  
Ende 22.04 Uhr

---

**Vorsitz** Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

#### Teilnehmer/innen

**Stadtrat** DI Reinhard Berger (Forum Melk), anwesend ab 21.02 Uhr, TOP 6  
Franz Hofbauer (VP Melk)  
Anton Linsberger (VP Melk)  
Peter Rath (VP Melk)  
Werner Rafetseder (SPÖ)  
Adolf Salzer (VP Melk)  
Mag. Walter Schneck (Die Grünen Melk)

**Gemeinderat/rätin** Doris Barbato (Forum Melk)  
Gerhard Ehrenberg (Forum Melk)  
Helmut Grünberger (VP Melk)  
Sandra Hörmann (VP Melk)  
Anton Jansky (SPÖ)  
Andreas Lechner (VP Melk)  
Beatrix Leeb (VP Melk)  
Ferdinand Luger (VP Melk)  
Franz Ofner (FPÖ)  
Dr. Christian Pfeffer (Forum Melk)  
Friedrich Repa (SPÖ)  
Franz Schmutz (VP Melk)  
Markus Schön (SPÖ)  
Patrick Strobl (VP Melk)  
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk)  
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)  
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Die Grünen Melk)

**Entschuldigt** Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)  
Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)  
Gemeinderätin Gabriele Buxhofer (Die Grünen Melk)  
Gemeinderat Jürgen Eder (SPÖ)

**Schriftführer** Mag. Klaus Weinfurter

---

#### Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 24. April 2014**
- 02 MEKIV, Bericht und Darlehensvergabe**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 03 Wachau Kultur Melk GmbH, Subventionsansuchen 2014, Fördervertrag**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 04 Wirtschaftshof, Interkommunale Zusammenarbeit, Über-einkommen**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Wirtschaftshof, Mietvertrag mit Melker Grundstücks-ges.m.b.H.**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 06 Hochwasserschutz Melk,**
  - a) Quartalsbericht**
  - b) Wirtschaftsbetriebe Innenstadt, Bericht**Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Abwasserbeseitigung Großpriell, Klauspriell, Kollapriell, Grundsatzbeschluss**  
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 08 Krampusverein Melk, Subventionsansuchen 2014**  
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 09 Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**  
Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck
- 10 Restfinanzierung Stadterneuerungsprojekte, Darlehens-ausschreibung**  
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

## **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

### **Personalangelegenheiten**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **01 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2014**

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## **02 MEKIV, Bericht und Darlehensvergabe**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

### Bericht:

Der Bürgermeister informiert über das am 28.4. eingegangene Schreiben der HYPO NOE Real Consult und die beigefügten Vertragsentwürfe (Ergänzung zur Vereinbarung Verwaltungs-agenden, Vereinbarung MEKIV, Werkvertrag kaufmännische Leistungen) und die Besprechung vom 15.5.2014.

Bei diesem Termin wurde überdies die Anschlussfinanzierung für die Ende Juni 2014 auslaufenden Darlehen besprochen.

Im Jahr 2004 war der MEKIV von der Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten, ein Kredit-rahmen über € 3,187 Mio. (derzeitiger Stand: € 2,493 Mio.) und 10-jähriger Laufzeit eingeräumt worden, um die Übertragung der gemeindeeigenen, mit Wohngebäuden bebauten Grundstücke an die MEKIV, finanzieren zu können. Für diesen Kredit hat die Stadtgemeinde Melk die Haftung übernommen, seitens des Landes NÖ wurde diese Haftungsübernahme mit Bescheid vom 11.11.2004 genehmigt.

Darüber hinaus war der MEKIV im Jahr 2007 von der Hypo NOE Gruppe Bank AG ein Kreditrahmen über € 1,413 Mio. (derzeitiger Stand: € 755.495,-) und 7-jähriger Laufzeit eingeräumt worden, um den Ankauf der Rathausliegenschaft und einer Liegenschaft in Pielachberg finanzieren zu können. Für diesen Kredit hat die Stadtgemeinde Melk ebenfalls die Haftung übernommen.

Im Zeitraum April bis August 2014 wird das Mietwohnhaus Dorfnerstraße 20 unter Zuhilfenahme von Wohnbaufördermittel des Landes NÖ einer Generalsanierung unterzogen. Zur Erlangung der Förderung ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

Die Geschäftsführung der MEKIV hat daher im Auftrag der Eigentümervertreter die notwendigen Darlehen ausgeschrieben und diese in verschiedenen Varianten (verschiedene Laufzeiten mit Fixverzinsung und variabler Verzinsung) anbieten lassen. Nach erfolgter Überprüfung der Angebote und der sich ergebenden Reihung werden die besten Angebote zur Beschlussfassung vorgelegt.

a) Arbeitsrahmenkredit über € 300.000,- (bei Bedarf), Laufzeit 5 Jahre:

Kreditinstitut	6-Monats-Euribor + Höhe Aufschlag
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	0,89 %
Uni Creditbank Austria AG, 2000 Stockerau	1,05 %
Volksbank Alpevorland eGen, 3300 Amstetten	1,19 %
Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn	1,20 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	1,25 %

b) Sanierungskredit über € 410.000,-, Laufzeit 15 Jahre:

Kreditinstitut	6-Monats-Euribor + Höhe Aufschlag
Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn	0,745 %
Uni Creditbank Austria AG, 2000 Stockerau	0,84 %
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	1,04 %
Volksbank Alpevorland eGen, 3300 Amstetten	1,19 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	1,25 %

c) Immobilienbewirtschaftungskredit über € 3,2 Mio., Laufzeit 10 Jahre:

Kreditinstitut	6-Monats-Euribor + Höhe Aufschlag
Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn	0,74 %
Uni Creditbank Austria AG, 2000 Stockerau	1,05 %
Volksbank Alpevorland eGen, 3300 Amstetten	1,19 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	1,25 %
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	Kein Angebot

Alternative:

c) Immobilienbewirtschaftungskredit über € 3,2 Mio., Laufzeit 24 Jahre:

Kreditinstitut	6-Monats-Euribor + Höhe Aufschlag
Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn	0,745 %
Uni Creditbank Austria AG, 2000 Stockerau	0,81 %
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten	0,96 %
Volksbank Alpevorland eGen, 3300 Amstetten	1,19 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3100 St. Pölten	1,25 %

Antrag:

Der Gemeinderat trifft im Zusammenhang mit den im Bericht beschriebenen Maßnahmen nachstehende Beschlussfassungen:

- 1) Die Stadtgemeinde Melk übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler für einen Arbeitsrahmenkredit (Betriebsmittelkredit) der Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten, an die MEKIV in der Höhe von € 300.000,- und einer Laufzeit von 5 Jahren.
- 2) Die Stadtgemeinde Melk übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler für einen Sanierungskredit (für das Wohnhaus Dorfnerstraße 20) der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn, an die MEKIV in der Höhe von € 410.000,- und einer Laufzeit von 15 Jahren.
- 3) Die Stadtgemeinde Melk übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler für einen Immobilienbewirtschaftungskredit (Kontokorrentkredit) der Raiffeisenbank Region Melk, 3380 Pöchlarn, an die MEKIV in der Höhe von 3,2 Mio. und einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. für den Fall der aufsichtsbehördlichen Erforderlichkeit alternativ für ein Rückzahlungsdarlehen in der Höhe von 3,2 Mio. mit einer Laufzeit von 24 Jahren (48 halbjährliche Annuitäten ab 30.06.2016).

Diese Haftungsübernahmen sind von der Niederösterreichische Landesregierung noch zu genehmigen.

Die Textierung eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafter der MEKIV über diese Darlehensvergaben liegt der Sitzung vor und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gerhard EHRENBURG, Franz OFNER, Dr. Christian PFEFFER und Dr. Gerhard TAUFNER wird dem Antrag bei vier Stimmenthaltungen (durch die drei anwesenden Mandatare des FORUM Melk sowie Gemeinderat Franz OFNER, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (20) zugestimmt. Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

### **03 Wachau Kultur Melk GmbH, Subventionsansuchen 2014, Fördervertrag**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

#### Bericht:

Der Bürgermeister informiert über das Förderansuchen der Wachau Kultur Melk GmbH für das heurige Jahr und die fraktionsübergreifenden Besprechungen am 6. und 21. Mai 2014.

Er betont das vielfältige und wertvolle Kulturprogramm, das durch die Wachau Kultur Melk GmbH geboten wird und spricht die unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der Lustbarkeitsabgabe sowie den Wunsch für einen mehrjährigen Fördervertrag mit der Stadtgemeinde an.

In der Folge berät der Gemeinderat über dieses Subventionsansuchen bzw. einen mehrjährigen Fördervertrag für die Wachau Kultur Melk GmbH. Ein Beschluss darüber soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Zu Wort melden sich (in folgender Reihenfolge): GR Dr. Gerhard TAUFNER (wichtiger Impuls für Melk, etwas eigenartig, dass die Stadt eine Landesgesellschaft fördern soll), GR LABg. Emmerich WEIDERBAUER (hohe Anerkennung, quasi Ganzjahresbetrieb, längerfristige Förderung der Stadt wird vom Land erwartet, Förderbetrag sollte seiner Meinung nach € 120.000,- betragen und für mehrere Jahre fixiert werden, bietet sich als unterstützender Verhandlungspartner an), STR Mag. Walter SCHNECK (seit 2009 sehr positive Entwicklung, Wirtschaftsfaktor für die Stadt), GR Andreas LECHNER (verweist auf Leitbild, das Melk als kulturelles Zentrum in NÖ ausweist, längerfristiger Fördervertrag bis zumindestens 2016 ist eine Frage der Fairness), GR Franz OFNER (verspätetes Ansuchen für 2014, daher im VA 2014 nicht enthalten, Kultur wird in ganz NÖ über Gebühr gefördert, Vergleich mit Rotem Kreuz, das am Hungertuch nagt, maximal € 60.000,- tolerierbar), GR Dr. Christian PFEFFER (vielfältige Kulturprogramm der

GmbH ist mittlerweile etabliert, Wertsicherung der € 120.000,- sollte vorgesehen werden), STR Werner RAFETSEDER (tolles Angebot, das stolz macht und gefördert werden muss, Fördervertrag sollte jedoch durch den neuen Gemeinderat 2015 beschlossen werden) und GR Anton JANSKY (Hinweis auf hohe Finanzmittel, die von der Stadt bereits in diese GmbH geflossen sind und auf die Vorteile für die Wirtschaft, inwiefern unterstützt die Wirtschaft?).

#### **04 Wirtschaftshof, Interkommunale Zusammenarbeit, Übereinkommen**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

##### Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über seine Gespräche mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Schönbühel-Aggsbach und Zelking-Matzleinsdorf und die Inhalte des vorliegenden Partnerschafts- und IKZ-Kooperationsübereinkommens, das ab 1.7.2014 gelten soll.

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das der Sitzung vorliegende Partnerschafts- und IKZ-Kooperationsübereinkommen mit den Nachbargemeinden Schönbühel-Aggsbach und Zelking-Matzleinsdorf zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Ferdinand LUGER, Franz OFNER und Friedrich REPA wird der Antrag  einstimmig angenommen .

#### **05 Wirtschaftshof, Mietvertrag mit Melker Grundstücksges.m.b.H.**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

##### Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Entwurf eines Mietvertrages, der zwischen der Liegenschaftseigentümerin (Melker GrundstücksgesmbH.) und der Mieterin (Stadtgemeinde Melk) hinsichtlich des neuen Wirtschaftshofes abzuschließen ist.

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den der Sitzung vorliegenden Mietvertrag, abzuschließen zwischen der Melker GrundstücksgesmbH. und der Stadtgemeinde Melk hinsichtlich des neuen Wirtschaftshofes, zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (23) zugestimmt. Der Antrag wird somit  mehrheitlich angenommen .

#### **06 Hochwasserschutz Melk,**

##### **a) Quartalsbericht**

##### **b) Wirtschaftsbetriebe Innenstadt, Bericht**

Die Berichterstattung erfolgt vertretungsweise durch Bürgermeister Thomas Widrich (a) und Stadtrat Peter Rath (b)

##### **a) Quartalsbericht:**

##### Bericht:

Der Bürgermeister gibt anhand des vorliegenden Quartalsberichtes und einiger Fotos einen Überblick über das Baugeschehen und den Bauzeitplan für die nächsten Wochen und Monate.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Anton LINSBERGER sowie der Gemeinderäte Gerhard EHRENBERG, Franz OFNER und Friedrich REPA wird der Antrag einstimmig angenommen.

**b) Wirtschaftsbetriebe Innenstadt, Bericht:**

Bericht:

Der Referent berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 13. Mai 2014, in der unter anderem eine Diskussion über Unterstützungsmaßnahmen für die Innenstadtbetriebe durch die Wirtschaftskammer NÖ und über Möglichkeiten der Stadtgemeinde Melk geführt wurde.

Derzeit prüft die Wirtschaftskammer NÖ die von den Betrieben eingebrachten Unterstützungsansuchen, danach wird die weitere Beratung im Gemeinderatsausschuss erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Doris BARBATO wird der Antrag einstimmig angenommen.

**07 Abwasserbeseitigung Großpriell, Klauspriell, Kollapriell, Grundsatzbeschluss**

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die Ortschaften Großpriell, Klauspriell und Kollapriell durch den Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gemäß § 62 Abs. 3 Z.1 der NÖ Bauordnung für die genannten Bereiche zu fassen und den Entsorgungsbereich für diese Bereiche gemäß Abwasserplan der Stadtgemeinde Melk vom 28.11.2008, GZ 050-001, festzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gemäß § 62 Abs. 3 Z.1 der NÖ Bauordnung für die Bereiche Großpriell, Klauspriell und Kollapriell zu fassen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Sandra HÖRMANN, Anton JANSKY, Franz OFNER und Franz SCHMUTZ wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (24) zugestimmt. Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

**08 Krampusverein Melk, Subventionsansuchen 2014**

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent erinnert an seine Information in der letzten Stadtratssitzung und berichtet über das Schreiben vom 8. März 2014 hat Herr Georg Schmidt in seiner Funktion als Kassier des Krampusverein Melk „Melker Au-Teufel'n“ um die Vereinsförderung für das Jahr 2014 ersucht.

Im Jahr 2013 wurde diesem Verein eine Subvention in Höhe von € 150,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Subvention in Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gerhard EHRENBURG und Franz OFNER  einstimmig angenommen.

## 09 Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck

Bericht:

Auf Grund gegebener Änderungsanlässe beabsichtigt die Stadtgemeinde Melk, das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) sowie den Bebauungsplan abzuändern. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung konnte gemäß § 22 Abs. 4 Z.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 aufgrund des Ergebnisses des Screenings entfallen.

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht erfolgte von 1. April bis 13. Mai 2014. Innerhalb dieses Zeitraumes sind zu den beabsichtigten Abänderungen keine Stellungnahmen eingelangt.

Die naturschutzfachliche Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung hat ergeben, dass die Änderungsvorhaben nicht im Widerspruch zu naturschutzfachlichen Festlegungen stehen und daher naturschutzfachlicher Seite wie vorgelegt zur Kenntnis genommen werden.

Die raumordnungsfachliche Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung hat ergeben, dass die Änderungspunkte 1,2,3,4,6,7,9,10 und 11 nachvollziehbar und aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes festgestellt wurden.

Zu den Änderungspunkten 1 und 9 sind noch Nachweise (Baulandsicherungsvertrag bzw. Hochwasserabflussbereich) zu erbringen.

Änderungspunkt 5 steht in der vorliegenden Form in Widerspruch zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes und kann so nicht umgesetzt werden.

Hinsichtlich Änderungspunkt 8 ist aus raumordnungsfachlicher Sicht größtmögliche Vorsorge für die Verkehrssicherheit zu treffen. Die Festlegung einer Aufschließungszone, durch die die verkehrssichere Anbindung an die B3a gewährleistet werden soll, steht demnach in Widerspruch zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes und kann so nicht umgesetzt werden.

In Anbetracht dieses raumordnungsfachlichen Gutachtens ist daher beabsichtigt, die Änderungspunkte 5 und 9 (Nachweis wegen Hochwasserabflussbereich kann derzeit nicht erbracht werden) gänzlich zurückzustellen und Änderungspunkt 8 in einer eigener Verordnung zu beschließen, um die Umsetzung der unbedenklichen Änderungspunkte nicht zu verzögern.

Zum Änderungspunkt 1 liegt der vom Liegenschaftseigentümer unterfertigte Baulandsicherungsvertrag der Sitzung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des naturschutzfachlichen und des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Verordnungen und beschließt weiters, die Änderungspunkte 5 und 9 gänzlich zurückzustellen.

### 1.A Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

## VERORDNUNG „A“

über die Änderungspunkte 1,2,3,4,6,7,10 und 11

### § 1

Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Melk, Pöverding, Schrattenbruck und Spielberg abgeändert.

### § 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### 1.B Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplanes

## VERORDNUNG „B“

über Änderungspunkt 8

### § 1

Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Schrattenbruck abgeändert.

### § 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

### 2. Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan für die Katastralgemeinden Melk, Schrattenbruck, Spielberg und Pielach abgeändert.

### § 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 1 der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Überdies wird der zum Änderungspunkt 1 vorliegende Baulandsicherungsvertrag vom Gemeinderat genehmigt.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie der Gemeinderäte Gerhard EHRENBURG und Andreas LECHNER stimmen Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER gegen den Antrag (2), die Gemeinderäte Doris BARBATO und Gerhard EHRENBURG enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre (21) stimmen für den Antrag. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

## 10 Restfinanzierung Stadterneuerungsprojekte, Darlehensausschreibung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

### Bericht:

Zur Restfinanzierung der Stadterneuerungsprojekte (außerordentliches Vorhaben „Stadterneuerung“) ist es erforderlich, ein Darlehen in der Höhe von € 295.000,- aufzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde ein Darlehen auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 30. Juni 2016 und halbjährlichen Pauschalrückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) ausgeschrieben.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 8 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 16. Mai 2014 eingeladen:

BAWAG PSK, 1010 Wien, Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Raiffeisenbank Region Melk AG, 3380 Pöchlarn, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3100 St. Pölten, UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau, und Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten.

Dieser Einladung zur Anbotslegung sind schließlich 7 Bankinstitute gefolgt. Die Angebotsübersicht zeigt folgendes Bild:

Kreditinstitut	Höhe des Aufschlages
BAWAG PSK, 1018 Wien	0,745 %
Raiffeisenbank Region Melk AG, 3380 Pöchlarn	0,825 %
UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien	1,01 %
Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	1,09 %
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3100 St. Pölten	1,1 %
Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	1,19 %
Oberbank AG, 3100 St. Pölten	1,55 %

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das im Bericht beschriebene Darlehen in Höhe von insgesamt € 295.000,- zur Finanzierung des genannten Vorhabens bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der BAWAG PSK, 1018 Wien, aufzunehmen.

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), von allen anderen anwesenden Mandatären (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Stadtrat

Werner RAFETSEDER

Der Gemeinderat

LAbg. Emmerich WEIDERBAUER

Der Stadtrat

Peter RATH

Der Gemeinderat

Dr. Christian PFEFFER

Der Gemeinderat

Franz OFNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER